

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1874

Abrechnung: Neuendorf, Wolfwilerstrasse, Strassensanierung mit Gehwegausbau, Abschnitt Weierweg bis Minigolfanlage Aufhebung Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/398 vom 12. März 2013

1. Erwägungen

Der südliche Teil der Wolfwilerstrasse in Neuendorf wurde im Abschnitt Weierweg bis Minigolfanlage ausgebaut. Die Strasse wurde vollständig erneuert, ein neuer Gehweg auf dem ganzen Abschnitt erstellt und beim Dorfeingang Süd ein Eingangstor realisiert. Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 2010 und 2011 ausgeführt.

An den lärmdämmenden Deckbelag leistet der Bund einen Beitrag.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/398 vom 12. März 2013 erfolgte die Abrechnung des Projekts. Der Betrag von Fr. 18'000.00 für eine nicht beitragspflichtige Bauleistung wurde von den Aufwendungen nicht abgezogen. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/398 vom 12. März 2013 soll deshalb aufgehoben und der Gemeindebeitrag neu berechnet werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Landerwerb	17'161.10	
2.1.2	Bauarbeiten	561'260.80	
2.1.3	Landumlegung und Vermessung	13'714.50	
2.1.4	Projekt und Bauleitung	107'704.10	
	Total Aufwendungen	699'840.50	
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00514	600'000.00	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00514	100'000.00	
	Total Kredite		700'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		699'840.50
	nicht beanspruchter Objektkredit		159.50

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	699'840.50	
	./ Bundesbeitrag an lärmdämmenden Deckbelag 2011	27'923.00	
	./ nicht beitragspflichtige Bauleistung	18'000.00	
		653'917.50	
	Total Gemeindebeitrag: 41.51 % von Fr. 653'917.50		271'441.15
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		278'912.95
	Zuviel geleisteter Gemeindebeitrag		-7'471.80

3. Beschluss

- 3.1 Der Beschluss des Regierungsrats Nr. 2013/398 vom 12. März 2013 wird aufgehoben.
- 3.2 Die Abrechnung über die Strassensanierung mit Gehwegausbau an der Wolfwilerstrasse in Neuendorf, im Gesamtbetrag von **Fr. 699'840.50**, wird genehmigt.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 7'471.80** der Einwohnergemeinde Neuendorf zurück zu erstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00514.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (sca/muh)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt II, Amtshausquai 23, 4600 Olten
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf
(Einschreiben)
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf (Rückerstattung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau folgt separat)